

## Kroatien will Steuerreform auf den Weg bringen

### Reduzierung der Körperschafts- und der Einkommensteuer / Steuersystem soll vereinfacht werden / Von Waldemar Lichter

**Zagreb (GTAI) - Die neue kroatische Regierung unter Premierminister Andrej Plenkovic plant eine grundlegende Steuerreform. Zu den wichtigsten Änderungen wird die Senkung der Körperschaft- und der Einkommensteuer ab 2017 sowie der Mehrwertsteuer hauptsächlich ab 2018 gehören. Das Steuersystem soll insgesamt vereinfacht, die Kosten der Steuerverwaltung und die Abgabenbelastung der Unternehmen sollen reduziert werden. Ziel ist, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln.**

05.12.2016

Die seit Ende Oktober 2016 amtierende neue kroatische Regierung hat auf ihrer ersten Kabinettsitzung die Eckpunkte der geplanten Steuerreform vorgestellt. Das bisherige System sei wegen ihrer hohen Abgabenbelastung im Vergleich zu anderen Ländern in der Region wenig konkurrenzfähig und zu kompliziert, so Finanzminister Zdravko Maric. Es sei in den vergangenen vier Jahren mehr als drei Dutzend Mal verändert oder ergänzt worden, was bei den Unternehmen den Eindruck großer Unsicherheit hinterlassen und Investitionen gebremst habe.

Die Reform des Steuersystems wird zu einer der wichtigsten Maßnahmen gehören, um nachhaltiges Wirtschaftswachstum - eines der Schlüsselziele der neuen Regierung - zu erreichen. Durch die Reform soll die Belastung der Steuerzahler vermindert und die Wettbewerbsfähigkeit der kroatischen Wirtschaft verbessert werden. Durch ein einfacheres und stabileres Steuersystem werden die Unternehmen ein höheres Maß an steuerrechtlicher Sicherheit und Berechenbarkeit erhalten.

Die vorgesehene Reform wird Änderungen in insgesamt fünfzehn Gesetzen notwendig machen. Sieben davon werden vollständig neu gefasst werden müssen. Die neuen Steuergesetze sollen dem Parlament gemeinsam mit dem Entwurf des Budgetgesetzes für 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden, damit deren Anwendung ab dem 1.1.17 beginnen kann.

### Entlastung bei der Körperschaftssteuer

Zu den wichtigsten Maßnahmen der Steuerreform wird die Senkung des allgemeinen Körperschaftsteuersatzes von 20 auf 18% gehören. So soll die Wettbewerbsfähigkeit Kroatiens in der Region verbessert werden. Im Nachbarland Ungarn beträgt der Satz 19%, in Slowenien 17%, Serbien 15% und Bosnien und Herzegowina 10%. Für kleine Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 3 Mio. Kuna (K; rund 400.000 Euro; Wechselkurs der kroatischen Nationalbank: 1 Euro = 7,5011 K), Landwirte und Handwerker wird der Steuersatz sogar auf 12% reduziert. Wegfallen sollen dabei allerdings Steuerermäßigungen für Reinvestitionen mit Ausnahme derjenigen, die im Gesetz über die Investitionsförderung, für Forschungsprojekte und für bestimmte Gebiete (zum Beispiel Vukovar) vorgesehen sind.

Bei der Einkommensteuer ist eine Senkung der Steuersätze von jetzt 25% und 40% auf dann 24% (bis 17.500 K pro Monat) und 36% (für mehr als 17.500 K pro Monat) vorgesehen. Derzeit greift der Höchstsatz von 40% bereits bei Einkommen von 13.200 K/Monat. Der Freibetrag wird für alle Steuerzahler vereinheitlicht und auf 3.800 K angehoben.

### Tourismussektor fürchtet höhere Mehrwertsteuer

Die Reform der Mehrwertsteuer sieht ab 1.1.17 deren Reduzierung von 25% auf 13% für ausgewählte Waren und Dienstleistungen, darunter für Agrarrohstoffe, Elektroenergie und Müllabfuhr, vor. Gleichzeitig soll aber der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 13% für touristische Dienstleistungen und Zucker auf 25% angehoben werden, was in der Tourismusbranche einige Befürchtungen über Einbußen bei der Wettbewerbsfähigkeit ausgelöst hat. Ab 2018 soll dann der

## KROATIEN WILL STEUERREFORM AUF DEN WEG BRINGEN

Mehrwertsteuerregelsatz von derzeit 25% (zweithöchster Satz in der EU) auf 24% und der ermäßigte Satz von 13% auf 12% gesenkt werden.

Geplant sind ferner Änderungen bei der Besteuerung von Immobiliengeschäften. Der derzeitige Steuersatz auf entsprechende Transaktionen von 5% soll auf 4% gesenkt werden. Allerdings wird dann auch die Steuerbefreiung beim Kauf einer Immobilie für den Eigenbedarf wegfallen. Vorgesehen sind ferner einige Änderungen bei Verbrauchsteuern.

(W.L.)

### Mehr zu:

Kroatien  
Steuerrecht, übergreifend / Körperschaftsteuer / Umsatzsteuer  
Recht

## Kontakt

Marcelina Nowak

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 371

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.